



Privilegierte Schlesische Zeitung

No. 135. Mittwoch den 12. Juni 1833.

Bekanntmachung.

In Gemässheit der Städte-Ordnung vom 19. Novbr. 1808 scheidet in diesem Jahre wieder ein Drittheil der Herren Stadtverordneten aus der Versammlung derselben aus; und wir machen daher der löblichen Bürgerschaft hierdurch bekannt: daß die vorschriftsmässige Wahl der neuen Herren Stadtverordneten und deren Herren Stellvertreter auf den 20. Juni d. J. in folgenden 33 Bezirken, nämlich:

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| 1) im Sieben Churfürsten-Bezirk, | 18) im Jesuiten-Bezirk, |
| 2) : Drei-Berge-Bezirk, | 19) : Mathias-Bezirk, |
| 3) : Neue Welt-Bezirk, | 20) : Vincenz-Bezirk, |
| 4) : Barbara-Bezirk, | 21) : Bernhardin-Bezirk, |
| 5) : Goldne Rade-Bezirk, | 22) : Grüne-Baum-Bezirk, |
| 6) : Börsen-Bezirk, | 23) : Theater-Bezirk, |
| 7) : Post-Bezirk, | 24) : Christoph-Bezirk, |
| 8) : Blaue Hirsch-Bezirk, | 25) : Huramerei-Bezirk, |
| 9) : Bischofs-Bezirk, | 26) : Drei Linden-Bezirk, |
| 10) : Johannis-Bezirk, | 27) : Rosen-Bezirk, |
| 11) : Regierungs-Bezirk, | 28) : Elftausend Jungfrauen-Bezirk, |
| 12) : Albrechts-Bezirk, | 29) : Sand-Bezirk, |
| 13) : Magdalenen-Bezirk, | 30) : Dom-Bezirk, |
| 14) : Elisabet-Bezirk, | 31) : Hinterdom-Bezirk, |
| 15) : Schlachthof-Bezirk, | 32) : Mauritius-Bezirk, |
| 16) : Oder-Bezirk, | 33) : Schweidnitzer-Unger-Bezirk, |
| 17) : Ursuliner-Bezirk, | |

stattfinden wird.

Der dem Wahlgeschäft vorschriftsmässig vorangehende Gottesdienst wird diesmal

a) für die evangelischen Glaubensgenossen in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth,
b) für die katholischen Glaubensgenossen in der Pfarrkirche zu St. Vincenz, und

c) für die Bekänner des mosaischen Glaubens in der Synagoge,

gehalten werden. Wir laden demnach alle stimmbaren Bürger hierdurch ein: sich den 20. Juni d. J. bei dem nach geendigtem Gottesdienste vorzunehmenden Wahlgeschäfte in Person einzufinden, indem Vertretung durch einen Bevollmächtigten nicht zulässig ist. Sowohl die Stunde als

der Ort der Wahlversammlung wird jedem stimmfähigen Mitgliede der öblischen Bürgerschaft durch die Herren Bezirks-Vorsteher noch besonders bekannt gemacht, von jedem Ausbleibenden aber wird, auf Grund des §. 83 der Städte-Ordnung, angenommen werden; daß er demjenigen betrete, was durch die Mehrzahl der bei dem Wahlgeschäfte zugegen seinden Bürger beschlossen werden wird.

Wir hegen übrigens zu sämtlichen stimm- und wahlfähigen Mitgliedern der öblischen Bürgerschaft das Vertrauen: daß sie, eingedenk der Wichtigkeit der Sache und der sich darauf beziehenden gesetzlichen Vorschriften, nicht ohne die dringendsten Ursachen von der Wahlversammlung ausbleiben werden. Wo diese aber vorhanden sind, muß der Ausbleibende sich entweder bei dem Herrn Wahl-Commissarius oder bei dem Herrn Bezirks-Vorsteher vorschriftsmäßig entschuldigen.

Breslau den 22. Mai 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete:

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

B e k a n n t m a c h u n g w e g e n d e r S c h i e d s m ä n n e r - W a h l .

Unter Bezugnahme auf die im 5ten Stücke des diesjährigen Amtsblattes enthaltene Verfügung des Königl. Vürklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Herrn von Merckel Excellenz, vom 6. Januar d. J., bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß: daß nunmehr auch in hiesiger Stadt mit der, allerhöchsten Orts angeordneten Schiedsmänner-Wahl, vorgegangen werden wird.

Es wird diese Wahl

- A. In denjenigen 33 Bezirken, in welchen in diesem Jahre, nach unserer vorstehenden Bekanntmachung vom heutigen Tage eine Stadt-Verordneten-Wahl abgehalten wird, mit dieser verbunden und unmittelbar nach derselben vollzogen werden,
- B. in den übrigen 16 Bezirken aber, in denen keine Stadt-Verordneten-Wahl erfolgt, nämlich:

1) im Burgfeld-Bezirke,	9) im Zwinger-Bezirke,
2) : Sieben-Rademühlen-Bezirke,	10) : Dorotheen-Bezirke,
3) : Uccise-Bezirke,	11) : Schloß-Bezirke,
4) : Katharinen-Bezirke,	12) : Antonien-Bezirke,
5) : Rathaus-Bezirke,	13) : Mühlen- und Bürgerwerder-Bezirke,
6) : Vier-Löwen-Bezirke,	14) : Neuscheitniger-Bezirke,
7) : Klaren-Bezirke,	15) : Barmherzige Brüder-Bezirke,
8) : Franziskaner-Bezirke,	16) : Nikolai-Bezirke,

Freitags, den 21. Juni d. J., stattfinden. Sie wird, nach §. 6 der hohen Ministerial-Verordnung vom 26. September v. J., gleich der Stadt-Verordnetenwahl, durch die stimmfähigen Bürger in jedem Bezirke vollzogen, und wir laden daher sämtliche, in obgedachten 16 Bezirken wohnende stimmfähige Bürger hiermit ein: sich an vorbemerktem Tage zur Bezeichnung der Schiedsmänner-Wahl an dem Orte und zu der Stunde, welche ihnen die Herren Bezirks-Vorsteher durch gedruckte Karten noch besonders bekannt machen werden, in Person einzufinden. Zugleich fordern wir alle Stimmfähigen dringend hierdurch auf: in dem anberaumten Wahltermine nicht ohne die erheblichsten Gründe auszubleiben, wo diese aber vorhanden sind, ihr Ausbleiben entweder bei dem Herrn Wahl-Commissarius oder bei dem Herrn Bezirks-Vorsteher zu entschuldigen, und werden übrigens die Ausbleibenden auch bei diesem Wahlgeschäfte den Beschlüssen für beitretend geachtet werden, welche die Mehrzahl der Anwesenden fassen wird. Breslau den 22. Mai 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Den Inhabern hiesiger Stadt-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Zinsen davon für das halbe Jahr von Weihnachten 1832 bis Johannis 1833 vom 19ten bis zum 30sten dieses Monats einschließlich täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Kämmerei-Kasse in Empfang genommen werden können. Breslau den 7. Juni 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt

verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 10. Juni. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist von Däben, und Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande aus dem Haag hier eingetroffen.

Der General der Kavallerie und kommandirende General des 8ten Armee-Corps, Herr von Borstell, hat unterm 23ten v. M. die nachstehende Bekanntmachung erlassen: „Es sind neuerdings wieder Fälle vorgekommen, wo sich Soldaten durch die Ueberredungen fremder Emissäre und anderer gewissenloser Menschen in ihrer Treue gegen König und Vaterland haben wankend machen und zur Desertion nach den westlichen Nachbar-Staaten haben verleiten lassen. Es muß wohl jedem und selbst dem schon verdorbenen Gemüthe einleuchten, daß sich der Soldat durch diese meineidige Handlung nicht allein für immer seine innere Zufriedenheit raubt, sondern auch für sein ganzes Leben unglücklich macht. Diesejenigen Menschen, welche das mit Schande beladene Gewerbe der Falschwerberei treiben, sind stets bezahlte Werkzeuge fremder revolutionärer Schwärmer, deren verderbliche Grundsätze man jetzt schon seit beinahe drei Jahren hinlänglich zu würdigen Veranlassung gehabt hat; sie sind nicht im Stande, ihre Versprechungen zu erfüllen, weil die Grundsätze, die in unsern Nachbar-Staaten bestehen, keineswegs mit den Ideen dieser Schwärmer übereinstimmen, und der betrühte und betrogne Soldat hat also, statt einer guten Aufnahme, die ihm vorgespiegelt wird, ganz gewiß nichts weiter, wie ein mit Hunger und Mangel verbundenes vagabondirendes und armerliches Leben oder gar den Transport nach Algier zu erwarten, wie solches die Untersuchungs-Akte von zurückgekehrten Deserteuren ausweisen. Mehrere solcher Verführten haben es vorzogen, freiwillig zurückzukehren und sich der gesetzlichen Strafe lieber zu unterwerfen, als ein so elendes, mit Schande und Noth belastetes Leben im Auslande fortzuführen. Statt dessen hat der treugestante Preußische Soldat bei der humansten Behandlung nach Ablösung seiner im Vergleiche zu andern Staaten nur kurzen dreijährigen Dienstzeit die Entlassung in seine Heimat sicher zu gewährten. Um den verbrecherischen Umtrieben der fremden Emissaire Schranken zu setzen und sie ihrer wohlverdienten Strafe zu überliefern, dadurch aber auch zugleich

von schwachen und ununterrichteten Leuten Unglück abzuwenden, wäre es sehr zu wünschen, wenn solche bössinnige Verführer auf frischer That ertappt und zur persönlichen Haft gebracht werden könnten. Es ergeht daher an die Offiziere und Soldaten, besonders aber auch an die im Lande zerstreut wohnenden Offiziere, Bezirks-Feldwebel der Landwehr und sämmtliche Landwehrmänner die Aufrückerung, auf dergleichen Emissaire ein scharfes Augenmerk zu richten und besonders diejenigen, die es sich zum Geschäft machen, an Soldaten révolutionnaire Schriften anzutheilen oder sie zum Treuabrüche zu versöhnen, auf der Stelle ohne Weiteres zur Haft zu bringen, und sie den Gerichten zu überliefern. Außer dem lohnenden Bewußtseyn, seine Pflicht erfüllt zu haben, würde jeder Soldat oder Landes-Einwohner, der sich durch eine solche Anzeige oder Arrestirung ein Verdienst erwürbe, sich auch noch eines Anspruches auf angemessen reichliche Belohnung werth machen.

Koblenz, den 23. Mai 1833.

Der kommandirende General, (gez.) v. Borstell.“

Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Prinzessin von Oranien langte am 2ten d. M. auf der Reise nach dem Bade-Liebenstein in Düsseldorf an, stieg im Breidenbacher Hofe ab, und setzte am folgenden Tage früh um 7 Uhr die Reise fort.

Der designirte Französische Botschafter am Kaiserlich Russischen Hofe, Marschall Maissen, traf am 5ten d. M. auf seiner Reise nach Karlsbad in Köln ein.

Rußland.

St. Petersburg, vom 1. Juni. — Als Se. Majestät der Kaiser am 18ten v. M. auf dem Dampfschiffe Ischora von Kronstadt nach St. Petersburg zurückkehrten, streifte das Dampfschiff bei einer Wendung an das auf der dortigen Rhede vor Ank'r liegende Preußische Schiff Albertus, Kapitain Schulz. Der Kaiser ließ sich sogleich bei Letzterem erkundigen, ob sein Schiff nicht etwa Havarie erlitten habe, und überstande denselben, obgleich dies nicht der Fall gewesen war, einen kostbaren Brillantring zum Geschenk.

Die Nordische Biene enthält folgende Privat-Mittheilung über ein Fest, das Se. Majestät der Kaiser am 25ten d. M. im Winter-Palaste den Fabrikanten und Grundbesitzern gegeben haben, deren Erzeugnisse

Die gegenwärtig eröffnete Ausstellung zieren: „Unvergesslich in den Annalen der Russischen Industrie und in den Herzen dankbarer Russen verbleibt der 13. (25.) Mai 1833. An demselben geruheten Se. Majestät der Kaiser mit der Erklärung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit den Anstrengungen und Leistungen der betriebsamen Theilnehmer an der diesjährigen Ausstellung einheimischer Industrie-Produkte, sie alle zum Kaiserlichen Mittagsmahl im Winter-Palaste einzuladen, an welchem außerdem noch die Herren Minister, einige General-Adjutanten, die ausländischen Konsuln und die Petersburgische Kaufmannschaft der beiden ersten Gilden Theil zu nehmen die Ehre hatten. An der Tafel des Landesherrn vereint saßen die verschiedensten Gäste: Magnaten, in deren Besitzungen Fabriken und Manufakturen blühen, reiche Fabrikanten, die tausende von Händen in Bewegung und Millionen von Rubeln in Umlauf setzen, und bescheidene Handwerker, die in der Stille der unscheinbaren Werkstätte sich um die Vervollkommenung ihrer Arbeiten mühen. Vor dem Antlitz des erhabenen Kaisers schmolzen sie Alle in Einen Stand zusammen, den Stand nützlicher Bürger, die auf der Laufbahn des vaterländischen Gewerbes wetteifern, die Ehre und den Wohlstand des geliebten Vaterlandes befürden helfen und zur Befestigung seiner Unabhängigkeit von der Industrie des Auslandes beitragen; sie Alle seine getreuen Unterthanen, würdige Söhne des liebreichen Landesvaters. — Im Saale neben dem Konzert-Saale war der Tisch für fünfhundert und fünf Personen gedeckt. Der Tisch, sage ich, nicht die Tische: denn zwischen denselben waren nur die nochwendigen Durchgänge für die aufwartende Dienerschaft offen gelassen. Um halb vier Uhr erschien der Kaiser mit Seiner durchlauchtigen Familie und dem Allerhöchsten Hofe und lud Seine Gäste ein, mit Ihnen das Mittagbrot zutheilen. Se. Majestät saß mitten am obersten Tische, gegenüber: die Kaiserin, der Thronfolger, die Großfürstinnen Maria und Olga und der Großfürst Michael; dem Kaiser zur Rechten der Finanzminister, dann die fremden Konsuln. Zur Linken begann die Reihe der Kaufleute, Fabrikanten, Manufakturisten u. s. w. Überhaupt war die Vertheilung der Plätze so, daß es weder höhere noch niedere gab. Minister, General-Adjutanten und Magnaten ohne Unterschied saßen mitten zwischen den übrigen Gästen. Die Kaiserin war an diesem Tage in ein Gewand gekleidet, das aus dem in der Ausstellung gekauften Zuge von der Fabrik des Manufaktur-Raths Kondratjew fertigt war. Ihre Kaiserl. Majestäten und Hohheiten unterhielten Sich während der Mahlzeit wohlwollend, freundlich und schlicht mit ihren Umgebungen. Vor Beendigung des Mahles erhob Sich der Monarch und brachte den Toast aus: „Aufs Wohl der Mitarbeiter am Wohle des Landes.“ Diesem Spruche begegnete aus den Herzen aller Anwesenden der innig geäußerte Wunsch: „Langes Leben, Gesundheit und Glück dem großen, guten, von Seinem Volke geliebten Russischen Kaiser, zum Ruhm und Gedeihen des Vaterlandes!“ — Nach der Mahlzeit begaben sich Alle in

einen anstoßenden Saal, wo sich ein neuer herzerhebender Anblick den gerührten Gästen darbot. Der Kaiser ließ die jüngsten Großfürsten und die jüngste Großfürstin herbeibringen und führte sie seinen guten Unterthanen mit den Worten vor: „Dies sind meine Kinder!“ — „Hier ist mein General-Admiral!“ sagte Er, den jungen Großfürsten Konstantin an der Hand fassend, und indem Er des Kindes Haupt sanft niederbeugte, fügte er hinzu: „Verneige Dich!“ Der holde Knabe grüßte die Versammlung, klammerte sich dann voll kindlicher Zärtlichkeit an seinen Vater und warf sich Ihm um den Hals. Dem Großfürsten Nikolaus hob der Kaiser auf seinen Arm empor um ihn der Gesellschaft zu zeigen. Michael Nikolajewitsch konnte nicht herbeigeholt werden, denn es war seine gewöhnliche Schlafstunde. — In diesen feierlichen Augenblicken schwand vor unsern Augen der Glanz des Kaiserlichen Hofes. Wir erblickten vor uns den überglücklichen Gatten und Vater, den liebevollen, liebenswürdigen, von den Seinigen heißgeliebten, den edlen Hausherrn und Familienvater, der rund um sich Glückseligkeit, Zufriedenheit und Tugendtugie verbreitet. Und dieser tugenghafte, rechtschaffene, hochgesinnte Mann ist unser Kaiser, ist der Vater und Schirmer der Wohlfahrt des halben Erdballs! Nicht auszudrücken sind die Empfindungen, von denen alle Anwesenden bei diesem entzückenden Schauspiel sich ergriffen fühlten. Aus ihren Augen flossen Thränen der Rührung und jede Thrane war ein erhörtes Gebet vor dem Throne des Allwissenden!“

Der General-Feldmarschall, Fürst Wittgenstein, ist von hier nach Tultschin abgegangen und der General-Feldmarschall Fürst von der Osten-Sacken in Witebsk eingetroffen.

Ö ster r e i ch.

Prag, vom 28. Mai. — Es heißt, daß uns im Laufe des Sommers das Glück zu Theil wird, den vielgeliebten Monarchen in unserer Mitte zu sehen. König Karl X. wird alsdann seinen Landaufenthalt auf einem Schlosse eines unserer begütertesten Edelleute nehmen. Die k. Französische Familie lebt zwar sehr zurückgezogen, sieht aber doch alle hier ansässigen vornehmen Personen, so wie alle Reisenden von Auszeichnung. In dem Königl. Zirkel, in welchem viele Heiterkeit bemerkbar ist, beschäftigt man sich mit Literatur und Kunst. Dem Herzoge von Bordeaux sind die vorzüglichsten Lehrer beigegeben, und er soll in der Mathematik und Geschichte große Fortschritte machen. Auch in gymnasiischen Übungen hat er täglich Unterricht.

Karlsbad, vom 3. Juni. — Seit etwas länger als 14 Tagen trinkt die Herzogin von Angoulême hier den Neubrunnen. Ihr Ansehen kann nur Rührung erregen und da sie durchaus auf alles verzichtet, was in Kleidung und Anstand eine Fürstin bezeichnen könnte, so steht ihr Anblick nur schmerzhliche Empfindungen ein. Auch Hr. v. Chateaubriand kam von Prag auf einige Tage

hierher. Der junge Herzog von Borbeaux soll auch hier seyn. Ob Karl X., wie man hier allgemein sagt, nach Teplitz gehen wird, ist wohl noch zweifelhaft. Auf jeden Fall wird für die ganze Königsfamilie ein anderer Aufenthalt, als auf dem Rhadschin in Prag, eingerichtet.

Deutschland.

München, vom 31. Mai. — Der nach Abwartung seiner Quarantaine vor einigen Tagen persönlich hier eingetroffene Königlich Bayersche Hauptmann Trentini überbrachte Sr. Majestät unter Anderem auch eine Adresse, in welcher die ausgezeichnetsten Einwohner Griechenlands, die bis zum 21. März sich in Nauplia einsanden, um Sr. Majestät dem König Otto persönlich ihre und ihrer Kommittenten Huldigungen und die Versicherungen ihrer Treue und Unterwerfigkeit zu überbringen, Ihren Majestäten dem Könige und der Königin von Bayern ihren Dank darabbracht haben, für die Wohlthat, welche Allerhöchsteselben dem Griechischen Volke durch die Sendung Ihres erlauchten Sohnes in ihre Mitte zu erweisen geruhten. — Die in Neugriechischer Sprache abgefaßte Adresse lautet in wortgetreuer Uebersetzung wie folgt: „Sire! Durch die Sendung Ihres erhabenen Sohnes in unsere Mitte haben Ew. Königl. Majestät das Glück unseres Vaterlandes ge- gründet. Die Ankunft unseres Königs in Begleitung der ausgezeichneten Männer, welche die Regentschaft bilden, hat das Griechische Volk, das jetzt der Zukunft unter den glücklichsten Auspicien entgegenseht, auf den Gipfel der Freude erhoben. Aus den verschiedenen Provinzen des Königreichs in Nauplia versammelt, vom Allmächtigen die Erhaltung und ununterbrochenes Heil für unseren Monarchen erstehend, fühlen wir uns zugleich gedrungen, Ew. Königl. Majestät und Ihrer Königl. Gemahlin die Huldigungen unseres innigen Dankes darzubringen. — Sire! unsere Worte sind Gefühle, Gefühle der reinsten Begeisterung und Dankbarkeit; als solche wagen wir es, sie an die Stufen des Thrones Ew. Königl. Majestät ehrfurchtsvollst niederszulegen.“

Nauplia, den 20. Januar (11. Februar) 1833.“
(Folgen die Unterschriften der Geistlichkeit, der Chefs der Land- und See-Truppen und der Notabilitäten aus dem Civilstande.)

Frankfurt a. M., vom 4. Juni. — Das heutige Journal de Francfort enthält ein Schreiben aus St. Petersburg, worin in Beziehung des neuerlichen unsinnigen Versuchs, Polen nochmals zu revolutioniren, angedeutet wird, daß jener Versuch mit einer Verwegenheit ohne Gleichen von 24 Bewaffneten, die über die Galizische Grenze nach dem Palatinat Sandomir gekommen waren, und mit dem festen Entschluß von Seiten jener Abenteurer unternommen worden sey, die Russen bis auf den letzten Mann aus Polen zu jagen. Mittlerweile, berichtet jenes Schreiben weiter, sey das hochherzige Benehmen des Kaisers durch derartige Vor-

fälle nicht im Mindesten verändert worden und noch am 2. (14.) April sey durch Kaiserliches Dekret eine Freilassung und Heimsendung von Polnischem Militair aller Grade, die während des Krieges zu Gefangenen gemacht, so wie von anderen Personen, die in Russland gefangen gesessen, angeordnet worden. In Folge dieser menschenfreundlichen Maßregel sind bereits einige hundert Individuen nach ihrer Heimat auf Kosten der Regierung zurückgekehrt.

Frankreich.

Paris, vom 1. Juni. — Der Kaiserl. Oesterreichische Botschafter, Graf von Appony, der Königl. Bayersche Gesandte, Freiherr von Pfeffel, und der Englische Geschäftsträger, Herr Aston, hatten gestern unter Bezeichnung des Barons von Rothschild mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Konferenz in Bezug auf die Griechischen Angelegenheiten und insbesondere auf die Unleiche.

Dem Journal du Commerce zufolge, will die Regierung gar nicht das Votum der Kammer abwarten, um den Festungsbau um Paris fortsetzen zu lassen; die Erd-Arbeiten sollen bereits in einigen Tagen auf der Linie zwischen der Seine und Marne, vom Fort Philipp bis nach Charenton beginnen.

Der vor Kurzem hier angekommene ehemalige Spanische Finanz-Minister Herr Encima y Piedra hatte gestern eine lange Unterredung mit dem Spanischen Geschäftsträger und den Herren Rothschild und Aguado. Von hier aus wird er sich nach London begeben, um auch dort Konferenzen mit einigen großen Kapitalisten zu halten.

Das Journal du Commerce untersucht die Ursachen des Aufstands der Arbeiter in den Steinkohlen-Gruben von Anzin und beweist, daß die Arbeiten in den benachbarten Steinkohlen-Gruben von Mons besser bezahlt werden, als die Arbeiter in Anzin, obgleich das Leben im ersten Orte wohlfeiler sey. Es sey allgemein bekannt, daß die Lage der Arbeiter in Anzin nichts weniger als günstig sey; daher habe der dortige Municipal-Rath in einer seiner letzten Sitzungen den Wunsch ausgesprochen, daß ihr Loos verbessert werden möge. Das Opfer, womit dieser Zweck erreicht werden könnte, werde für die Besitzer der Gruben in etwa 200,000 Fr. bestehen, — eine Summe, die bei einem jährlichen Gewinne von drei Millionen wenig bedeuten wolle.

Auf mehreren Punkten der Insel Korsika, namentlich in dem Bezirke von Korte, haben ernsthafte Unruhen stattgefunden, die jedoch durchaus keinen politischen Charakter hatten. Der Präfekt und der die Division kommandirende General begaben sich sofort nach Korte, wo mehrere feindselig gegen einander gesintete Familien mit Flinten und Dolchen sich bekämpften. Der in alle diese Familien-Zwiste verwickelte Unter-Präfekt von Korte ist auf Verlangen des Präfekten und des Generals abgesetzt worden.

Nachrichten aus Perugia vom 19ten v. M. zu folge, sind dort aus Anlaß einer Haussuchung, die von

den Päpstlichen Karabiniers bei einem, politischer Vergehen argeschuldigten, Apotheker gehalten wurde, unruhige Auftritte vorgesessen. Der Pöbel griff die Karabiniers an und tödete einen derselben. Eine Militair-Kommission ist niedergesetzt, um die Thäter zu richten.

Der Garde National in Marseille meldet aus Oran vom 8. Mai: „Der General Desmichels zog gestern, von dem General Saizet und 1800 Mann Truppen begleitet, um 1 Uhr des Morgens von hier aus, und überfiel mit Lagesanbruch das Lager des Beduinenstamms Garrabas. Dreihundert der Lebtern wurden niedergehauen, die Zelte verbrannt und fünfzehn Frauen und Kinder mit fortgenommen. In der Mittagsstunde kehrten die Truppen mit Gefangenen, 40 Kameelen und 3000 Stück Schlachtvieh nach der Stadt zurück. Wir haben bei dieser Expedition 15 Tote und Verwundete gehabt.“

Paris, vom 2. Juni. — Der vor einigen Tagen hier angekommene ehemalige Regent von Belgien, Herr Surlet de Chokier, hatte gestern nebst dem Belgischen Gesandten, Herrn Lehon, eine Privat-Audienz beim Könige.

Der Courier français zählt die Vortheile auf, welche der am 21sten v. M. zwischen England, Frankreich und Holland abgeschlossene Vertrag für Belgien habe, und fügt dann hinzu: „König Wilhelm hat demnach die Genugthuung, daß Frankreich und England ihm nachgegeben haben. Die im October 1832 in London abgeschlossene Convention, für deren Vollziehung die Französische Armee, so wie ein Französisches und Englisches Geschwader in Bewegung gesetzt wurden, diese Convention, die der König der Niederlande selbst nach der Einnahme der Citadelle von Antwerpen nicht anerkennen wollte, hat bei dem provisorischen Vertrage aufgegeben werden müssen. König Wilhelm behält die Forts Lillo und Liefskenhoek. Die kriegsgefangene Garnison der Citadelle sollte erst gegen Übergabe dieser Forts frei gelassen werden; dennoch kehrt diese Garnison in ihre Heimath zurück und die beiden Forts bleiben in den Händen Hollands. Man hat ihm nachgeben müssen, da man ihn nicht zum Nachgeben bewegen konnte. Der provisorische Vertrag läßt Belgien in dem precairen Zustande, in den es von König Wilhelm versezt worden; noch immer besitzt Belgien Gebietstheile, die es nicht behalten soll, während es andere, die ihm gehören, noch nicht besetzt hat; noch immer ist es von derjenigen Regierung, an deren Anerkennung ihm am meisten lag, nicht anerkannt, noch immer ist es ohne definitive Gränzen und besitzt nichts von dem, was Festigkeit verleiht, Vertrauen einfloßt und die Zukunft sichert. Drei-jähriges Protokolliren, zwei Feldzüge des Französischen Heeres, eine See-Expedition der vereinigten Geschwader, und 30—40 Millionen, welche Frankreich weggeworfen hat, haben nur die Schwierigkeiten eines festen und definitiven Friedens dargethan und zu einem unvollständigen Frieden geführt, der nicht einmal auf der Vollziehung der vielbesprochenen Londoner Convention beruht.“

Aus Bordeaux schreibt man unterm 29sten v. M.: „Die Herzogin von Berry befindet sich fortduerd wohl und wird in wenigen Tagen auf der in der Gironde liegenden Fregatte Agathe die Reise nach Palermo antreten. Mehrere mit dem Einpacken der Effekten der Prinzessin beauftragte Handwerker sind gestern von hier nach der Citadelle von Blaye abgegangen. Auch der Dr. Deneux ist in Begleitung des Dr. Gintrac auf dem Dampfboote dahin zurückgekehrt.“

G n g l a n d.

London, vom 1. Juni. — In diesen Tagen trafen der Fürst Mordvinoff, Kammerherr des Kaisers von Russland, und der Chevalier von Jakowleff von St. Petersburg hier ein.

Am 28ten d. M. sind die Verstärkungen für die constitutionnelle Sache aus Falmouth nach Porto abgegangen, nämlich 1) das Dampfboot Birmingham mit 350 Englischen Truppen unter dem Befehl des Obersten Dodgin. 2) Das Dampfboot Britannia mit 256 Freiwilligen, bestehend aus Polen, Deutschen und Franzosen unter dem Befehl des Generals Moura und des Polnischen Obersten Suers, und 3) das Dampfboot City of Waterford mit 200 Matrosen. Am Bord dieser Schiffe sind der Marquis von Palmella, Capitain Napier und Herr Mendizabel. Sie sind mit allem Nötigen, so wie auch mit Gold versehen.

Der Sun sagt: „Es heißt, daß sogleich nach der Ankunft des Marquis von Palmella in Porto eine wesentliche Veränderung in dem Ministerium der Regenschaft stattfinden würde. Dom Pedro's wahre Freunde wünschen ein Ministerium zu bilden, dessen Haupt-Mitglieder der Marquis von Palmella, der Marquis von Loulé, Herr Carvalho und Herr Bernardo da Sa seyn sollen. Ein so zusammengesetztes Ministerium würde den Freunden der Freiheit und denen der Mäßigung gleich sichere Bürgschaften darbieten. Die Herren Carvalho und Bernardo da Sa sind Liberale, und zwar in einem noch etwas entschiedeneren Sinn als der Marquis von Palmella, und einige von den constitutionell Gesinnten fürchten, daß sie zu weit gehen möchten, wenn sie nicht von einem besonnenen und erfahrenen Staatsmann, wie der Marquis von Palmella, kontrollirt würden. Dieser besitzt das Vertrauen der gemäßigten Partei, ohne daß er dabei irgend jemanden, außer etwa der republikanischen Partei zu wider wäre. Der Marquis von Loulé ist ein junger Mann von wahrhaftem Patriotismus und großer Geschäfts-Kenntniß. Er würde einen trefflichen Altnsgenossen des Herrn Carvalho und des Marquis von Palmella abgeben.“

Aus Dublin vom 29. Mai wird geschrieben: „Die unglückliche Grafschaft Kilkenny scheint noch immer hin und wieder durch Gewaltthäufigkeiten beunruhigt zu werden. Es kommen alle mögliche Verbrechen daselbst vor, vom Anschlagen von Drohbriefen bis zum gewaltsamem Einbruch in die Wohnungen. Die bestunterrichteten Personen versichern auch, daß selbst bei den besten poli-

zeitlichen Maßregeln dieser Zustand noch eine Zeit lang fortdueren werde, weil sich eine große Zahl träger junger Burschen einmal an ein lästerliches Leben gewöhnt hat und bei Tage schläft, des Nachts aber auf Raub ausgeht."

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 4. Juni. — Bei Gelegenheit der (bereits erwähnten) Mittheilung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an die Generalstaaten in Betreff der Präliminar-Convention vom 21. Mai, wurden der Versammlung noch mehrere auf die in London geführten Unterhandlungen bezügliche Aktenstücke vorgelegt, von denen die beiden nachfolgenden, die dem Präliminar-Vertrage noch vorangingen, zur Erläuterung der Verhandlungen nicht ohne Wichtigkeit sind:

"An Ihre Excellenzen den Herren außerordentlichen Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen und den ersten Staats-Secretair für die auswärtigen Angelegenheiten Sr. Großbritannischen Majestät."

,London, den 16. Mai 1833.

„Durch eine Note vom 22. April haben Ihre Excellenzen dem unterzeichneten Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande die Ehre erzeigt, einige Bemerkungen über den Inhalt seiner Note vom 16ten desselben Monates an ihn zu richten. Die Niederländische Regierung, besezt von dem Wunsche, auf dem kürzesten Wege zum Ziele zu gelangen, und so viel als möglich jede fernerweitige Erörterung zu vermeiden, hatte sich geschmeichelt, daß der nicht verwickelte Zweck der besonderen Mission des Unterzeichneten sich durch einige Konferenzen, bei denen man sich darauf beschränken würde, das jedesmal Verabredete zu Papier zu bringen, in wenigen Tagen erreichen lassen würde. Mit Instructionen in diesem Sinne versehen, hatte der Unterzeichnete bei seiner Ankunft die Ehre, Ihren Excellenzen mündlich die Vorschläge seines Hofs auszutragen und ihnen einen Vertrags-Entwurf zu überreichen, in der Hoffnung, die einzelnen Artikel desselben nach und nach mündlich erörtert zu sehen. Diese Erwartung ging nicht in Erfüllung. Von Ihren Excellenzen dazu aufgefordert, überreichte der Unterzeichnete ihnen eine Note, worin er indessen nur der Zustellung des Entwurfs Erwähnung thut. Da die Note vom 2. April eine schriftliche Diskussion eröffnet hatte, so konnte er sich derselben nicht ferner unterziehen, und die letzte Note Ihrer Excellenzen vom 22. April erfordert um so mehr eine neue Antwort von Seiten des Unterzeichneten, als Ihre Excellenzen ihn nicht in den Fall gesetzt haben, seine Note vom 16. April mündlich zu entwickeln. Die Niederländische Regierung begreift nicht, wie eine freie Nation die Erlaubniß eines Anderen bedürfen kann, um Krieg zu führen oder Frieden zu machen; und eben so wenig, was der im Jahre 1831 abgeschlossene definitive Waffenstillstand, dessen durch die Mächte selbst veranlaßte Verlängerung, und die wenige

Tage vor seinem Ablaufe verlangten Erklärungen über die Dauer der Einstellung der Feindseligkeiten hätten bedeuten sollen, wenn man annimmt, daß die Verpflichtungen des Haager Hofs während und nach Ablauf des Waffenstillstandes immer dieselben geblieben wären. Wenn die fünf Mächte — heißt es in der Note vom 22. April — es im Monat October 1831 für unnnütz gehalten haben, von der Niederländischen Regierung das Versprechen eines erneuerten und unbeschränkten Waffenstillstandes zu verlangen, so unterblieb dies, weil sie fühlten, daß es von ihnen abhing, die Dauer derselben durch ihre Erklärung zu verlängern, oder den Bruch durch die Waffen zu rächen. Der Haager Hof glaubt in dieser Beziehung eine abweichende Meinung nähren zu müssen. Er schreibt den zu jener Zeit von den fünf Mächten eingeschlagenen Weg ihrer moralischen Überzeugung zu, daß Holland die Feindseligkeiten nicht wieder beginnen würde, — eine Überzeugung, welche durch die Ereignisse gerechtfertigt worden ist — und seiner Achtung für das Völkerrecht, welches nicht zugiebt, daß man von einem unabhängigen Staat etwas mit Gewalt verlangt. Es ist ohne Zweifel verbindender und friedlicher, wenn man sich durch gegenseitige Einwilligung zu verständigen sucht, als wenn man erklärt, daß die Verlelung des Waffenstillstandes als ein Akt der Feindseligkeit gegen die beiden Mächte betrachtet werden solle; aber von dem Augenblicke an, wo diese Alternative in einer offiziellen Note aufgestellt wird, sucht die Niederländische Regierung vergebens, wo der Unterschied liegt. Der Note vom 22. April zufolge, wäre der letzte Vorschlag des Unterzeichneten in Betreff der Einstellung der Feindseligkeiten noch weit mehr den Einwendungen unterworfen, als der frühere. Es geht indessen aus dem Schreiben des Grafen Grey vom 11. November 1832 hervor, daß der Vorschlag des Unterzeichneten den Umständen und dem angemessen war, was die beiden Mächte selbst verlangt hatten. In jenem Schreiben wurde die Übergabe der Citadelle von Antwerpen und der davon abhängigen Forts allein als vorläufige Bedingung zu fernerweitigen Unterhandlungen aufgestellt, und es ist darin von keinem anderen Pfande der Sicherheit die Rede, als von dem, welches durch die Noten der Französischen und Großbritannischen Gesandtschaften im Haag vom 29. October verlangt wurde, und das sich ausschließlich auf jene Übergabe bezog. Hätte das Pfand, welches damals für zurückhaltend erachtet wurde, etwa seine Wirksamkeit verloren, seit es in die Hände der Belgier übergegangen ist? Die Note vom 22. April sagt, daß es sich nicht darum handele, dem Könige das abstrakte Recht, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen, zu bestreiten. Dieser Ausdruck scheint aber das Recht des Friedens und des Krieges, das jeder unabhängige Staat, und zwar durchaus gesondert von einer bloßen Abstraction, besitzt, zu einer eitlen Theorie ohne Anwendung und ohne Wirklichkeit zu reduciren. Was die Anerkennung der Neutralität Belgiens betrifft, so gehört sie ihrer Natur nach zu dem Definitiv-Traktat, und würde in einer vorläufigen Convention, neben der Bestimmung

in Betreff der Einstellung der Feindseligkeiten, eine überflüssige Rolle spielen. Die zwischen Lillo und Liefkenshoek und den Theilen von Limburg und Luxemburg, die dem Könige verbleiben sollen und noch von Belgischen Truppen besetzt sind, gezogene Parallele widerlegt sich durch sich selbst. Eben so verhält es sich mit der Unverträglichkeit, welche zwischen einer Gebiets-Garantie und einem militärischen Arrangement auf einem besonderen Punkte bestehen soll, welcher letzterer keinesweges dazu bestimmt ist, die Positionen einer der Parteien zu schwächen, sondern nur um Kollisionen zwischen den resp. Truppen zu verhindern. Die Besetzung der bei nahe ganzen Provinz Limburg durch Belgische Truppen macht es augenscheinlich, wie unumgänglich notwendig es ist, die freien Verbindungen für Maastricht festzusetzen, während derselbe Umstand die Handels-Verbindungen über Maastricht den Belgern gleichgültig machen muß, da ihnen dieselben auf so vielen andern Punkten ober und unterhalb der Festung offen stehen, und da bei dem jetzigen Zustande der Dinge die unvermeidlichen Förmlichkeiten beim Passiren einer Festung, diesem Wege für jetzt jeden Werth nehmen. In seiner Note vom 16ten April nahm der Unterzeichnete die erste von den in der Note vom 2. April aufgestellten Alternativen an, und bediente sich bei Abschaffung des 6ten Artikels der von Ihren Exellenzen selbst gebrauchten Ausdrücke. Dann aber irgend etwas berühren, was sich auf den Definitiv-Traktat bezogen hätte, würde nur, statt die Unterhandlung zu beschleunigen, den Abschluß der Präliminar-Convention ohne Grund verwickelt haben. Der im Haag befolgte Weg scheint also der regelmäßige gewesen zu seyn. Das Niederländische Kabinet, wünscht nichts sehnlicher, als den schnellsten Abschluß des Definitiv-Traktates mit den Höfen von Österreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Russland, und der Unterzeichnete ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die zu diesem Zwecke notwendigen Eröffnungen, mit Einbegriff der Zahlen, welche sich auf die Unterhandlung beziehen, von der Niederländischen Regierung beigebracht werden sollen, sobald die fünf Mächte versammelt seyn werden. Die Würde der Niederländischen Regierung erlaubt ihr nicht, auf die Bemerkung zu antworten, daß das über den letzten Theil der Note vom 2. April beobachtete Stillschweigen nur zu großen Anlaß zu der Befürchtung gäbe, daß sie noch immer jeden wirklichen und direkten Schritt zu vermeiden wünsche, der zur Beendigung der Zwistigkeiten mit Belgien führen könnte. Gestützt auf ihre Grundsätze und Handlungen, überläßt sie mit Ruhe den fremden Mächten die Bestimmung, welchen Grad von Vertrauen sie ihr zu schenken für gut finden. Durch das Vorstehende glaubt der Unterzeichnete die auf die Note vom 22. April erforderliche Antwort erheilt zu haben. Zu dem praktischen Theile der Unterhandlung übergehend, hat er die Chre, vorzuschlagen, die Artikel 3 und 4 in einen einzigen zusammenzufassen, und zwar auf folgende Weise: „„So lange die Verhältnisse

zwischen Holland und Belgien nicht durch einen Definitiv-Traktat regulirt sind, verpflichtet sich Se. Niederländische Majestät, die Feindseligkeiten mit Belgien nicht wieder zu beginnen, und die Schiffahrt auf der Schelde vollkommen frei zu lassen.““ Der Unterzeichnete schmeichelt sich, daß man es nach den vorliegenden Eröffnungen leicht finden wird, sich jetzt über die Präliminar-Convention zu verständigen, und er ergreift diese Gelegenheit u. s. w.

(gez.) S. Dedel.⁴

„Sr. Exellenz dem Herrn S. Dedel u. s. w.
London, den 19. Mai.

„Die Unterzeichneten, der außerordentliche Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen und der erste Staats-Secretair für die auswärtigen Angelegenheiten Sr. Großbritannischen Majestät, zeigen Sr. Exellenz dem Herrn Dedel, Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, den Empfang der Note an, welche er ihnen unterm 16ten d. M. die Ehre erzeigt hat, an sie zu richten, und beeilen sich, ihm ihre Freude darüber auszudrücken, daß jene Note Erklärungen der Niederländischen Regierung enthält, welche endlich Hoffnung geben, zum Abschluß einer Präliminar-Convention zu gelangen. Die Unterzeichneten, von dieser Hoffnung geleitet, gehen nicht auf den ersten Theil der Note vom 16. Mai ein. Dies würde nur Anlaß zu einer Kontroverse geben, welche nutzlos wäre, da sie keinen direkten Einfluß auf das Resultat der Unterhandlungen äußern, und eine Erörterung über Thatsachen erneuern würde, welche man fortan der Vergessenheit überliefern muß. Aus diesem Grunde beschränken sich die Unterzeichneten für heute darauf, Sr. Exellenz dem Herrn Dedel einen Conventions-Entwurf zu übersenden, den sie nach seinen letzten Vorschlägen entworfen haben, und zu dessen Annahme sie sich bereit erklären. Die Unterzeichneten ergreifen diese Gelegenheit u. s. w.

(gez.) Talleyrand. Palmerston.“

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Heinrich, dritter Sohn des Prinzen von Oranien, hat sich nach Helvoetsluis begeben, um sich, dem Vernehmen nach, auf einem Königlichen Fahrzeuge einzuschiffen, das eine Reise nach dem Mittelländischen Meer antritt. Der zweite Sohn und die Prinzessin Tochter Sr. Königl. Hoheit sind nach Tilburg in das Hauptquartier abgegangen.

Italien.

Turin, vom 25. Mai. — Der König hat dem Brigadier Biale, Befehlshaber der Königl. Karabiniere in Garavano, zur Belohnung des Muttes, mit wechseln derselbe, nur von zwei Karabiniere begleitet, die Aufführer in dem Städtchen Mentone angriff und den Nadelstürmer derselben mit eigener Hand tötete, die silberne Savoysche Medaille verliehen.

Beilage zu No. 135 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Vom 12. Juni 1833.

Italien.

Die heutige Hof-Zeitung enthält Folgendes: „Da Se. Majestät der König es für angemessen erachtet haben, die Infanterie des stehenden Heeres zu verstärken, so können wir nicht genug auf die väterliche Sorgfalt aufmerksam machen, womit der gütige Fürst alle Bedürfnisse seines Königreiches berücksichtigt und für dieselben auf die für seine geliebten Unterthanen am wenigsten lästige Weise gesorgt hat. Die wichtigen Beweggründe zu diesem Allerhöchsten Beschlusse sind in einem Rundschreiben ausgesprochen, welches der erste Secrétaire des Krieges und der Marine durch Vermittelung der Commandeure der Provinzen an die städtischen und Dorf-Behörden gerichtet ist. In dem ersten Theile dieses Rundschreibens heißt es: „Jedermann weiß, daß, obgleich ganz Europa unter den Waffen steht und ungeachtet der gefährlichen Lage der diesseitigen Staaten, das väterliche Herz des Königs im verflossenen Jahre den ackerbauenden und gewerbetreibenden Familien die Arme ihrer Söhne wiedergeben wollte, indem er das Heer auf die engsten Grenzen der für den Friedensfuß unumgänglich nothwendigen Stärke beschränkte. Jedermann weiß, wie der König die Organisation des Heeres in ein, den Bedürfnissen des Gewerbsfleisches und Ackerbaues angemessenes System brachte; Alle wissen, und die Armee weiß es am Besten, daß der erhabene Souverain dies in dem festen Vertrauen wagte, daß seine Soldaten auf seinen Ruf, sobald ihr treues Herz ihn vernommen, sofort unter die Königl. Fahnen eilen würden. Da gebieterische Staatsgründe es jetzt nothwendig machen, daß die Stärke der verschiedenen Infanterie-Corps schnell etwas erhöht werde, so hat der vorsorgliche Fürst in seiner Weisheit den Aufruf vor der Hand auf die zum 6ten und 7ten Kontingente gehobten, gegenwärtig in ihren Wohnsitzen befindlichen Individuen beschränken wollen, der Gehorsam muß bei den Aufgerufenen schnell und augenblicklich seyn. Der König erwartet dies mehr als Vater, welchem es angenehm ist, von seinen Kindern seyn Vertrauen in sie erwiedert zu sehen, denn als Souverain, welcher besiegt. Die Nachbar-Mächte betrachten es als den Probiertstein des Piemontesischen Militair-Systems. Sollte es unter diesen Umständen noch jemand unter uns geben, der sich unsolksam und schlaff in seiner Pflicht-Erfüllung zeigte? Ich glaube es nicht. Der Soldat wird der Welt seine Treue und Ergebenheit gegen den Thron beweisen und dem guten Könige zeigen, daß dieser ihn in Zeiten der Ruhe unbesorgt der Familie wiedergeben und gewiß seyn kann, daß er sonst wie der Blitz sich unter die Fahnen stellen wird, wenn der König ihn ruft.““

Einer Königl. Verordnung vom 20ten d. M. zu folge, soll aus Anlaß der vielen für Staat und Reli-

gion gefährlichen Schriften, welche in neuerer Zeit in den diesseitigen Staaten in Umlauf gesetzt worden, die heimliche Einführung aller den Prinzipien der Religion, der Moral und der Monarchie zu widerlaufen den Bücher, Journale, Schriften und Zeichnungen mit 1—3jähriger Gefängnis- und der Kettenstrafe geahndet werden, die bis zu 5jähriger Galeerenstrafe geschärft werden kann, wenn aus der Menge der eingeführten Exemplare oder aus anderen Umständen hervorgeht, daß sie eingeführt worden, um verbreitet zu werden. Wer dergleichen Bücher oder Schriften mit der Post oder auf anderen Wegen, wenn auch ohne sein Mitwissen, empfängt, muß dieselbe bei Vermeidung 2jährigen Gefängnisses der Behörde überliefern. Die außerdem für die Einführer und Verbreiter schon feststehende Geldstrafe von 100 Scudi soll zur Hälfte denen zufallen, welche Contraventionsfälle bei der Behörde angeben.

Griechenland.

Durch ein Königliches, aus Nauplia vom 15. April datirtes, Dekret ist das Ministerium in folgender Weise zusammen gesetzt: Trikupis, Präsident des Minister-Naths und Staats-Secrétaire des Königl. Hauses, so wie der auswärtigen Angelegenheiten; derselbe übernimmt provisorisch auch die Leitung des Kultus und des öffentlichen Unterrichts statt des Herrn Jakovaki Rizzo. Maurokordato bleibt Finanz-Minister und übernimmt provisorisch das Kriegs-Ministerium, dessen bisheriger Chef Zographos zu einem anderen Amt bestimmt ist. Der bisherige Präsident des Tribunals in Nauplia, Herr Praidi, wird Justiz-Minister statt des Herrn Klonares, der bisherige Präfekt von Negroponte, Psilla, tritt als Staats-Secrétaire des Innern an die Stelle des Herrn Chrestides und Koletti als Marine-Minister an die Stelle des Herrn Bulgari.

Breslau, vom 11. Juni. — Nach den an den hiesigen Stadt-Zoll-Amtern geführten Verzeichnissen sind zu dem am 6ten d. beendigten Frühjahrs-Wollmarkte in Summa 39,349 Etr. 82 Pfd. Wolle anhero gebracht worden und zwar

aus Schlesien	28196	Etr. 40	Pfd.
dem Großherzogthum Posen	9709	:	—
Oesterreich	114	:	75
Gallizien	981	:	77
und aus Sachsen	48	:	—

Schon Weite Mai fanden sich Deutsche und Englische Kaufleute, Fabrikanten u. c. ein; bei dem wirklichen Beginn des Marktes betrug deren Zahl überhaupt 480, nämlich fremde Großkäufer	167,
Wollhändler aus dem Großherzogthum Posen	161,
Sachsen	36,
Krakau	4,
und kleinere Tuchfabrikanten	212.

Die Nachfrage übertraf bei Weitem das Quantum des wirklich als käuflich zu Markte gebrachten Produkts und die Preise erhielten sich daher bei Weitem besser als auf den Märkten der letzteren Jahre.

Schlesische einschürige Electoral wurde

bezahlt der Centner mit

ganz feine	140—150 Rthlr.
mittelfeine	100—120
Mittel-Wolle	95—105
ordinaire	80—85
Schlesische zweischürige extrafeine	70—75
feine	80—85
mittlere	75—77
ordinaire	70—72
Polnische einschürige erster Sorte	65—68
feine	110—115
mittlere	100—105
ordinaire	80—85
Polnische zweischürige feine	65—67
mittlere	75—77
ordinaire	68—70
Weichsel- oder Kammwolle	63—65
Zackel- oder Leistenwolle weiß	70—75
Sterblings-Wolle feine	18—32
mittlere	13—16
Ausschuß	80—85
	70—72
	55—70

Am 3ten d. des Nachmittags befand sich ohne alle Aufsicht ein $2\frac{1}{2}$ Jahr altes Mädchen ohngefähr der Holzhäuschen-Brücke auf einem Flosse auf der Ohlau, von welchem das Kind in das Wasser fiel und vom Strome fortgeführt wurde. Die Frau des Kattundruckers Strohbach sah dieses, sprang sogleich — an eigene Lebensgefahr nicht denkend — in das Wasser und rettete das Mädchen, nahm dasselbe mit in ihre Wohnung und pflegte es während der Abwesenheit der Eltern.

Am 7ten des Nachts bald nach 11 Uhr entstand in einem Hause in der Matthias-Straße durch abermalige Unvorsichtigkeit in der Küche eines Seilermeisters Feuer, der erst im Januar d. J. wegen unvorsichtigen Umgehens mit Feuer und Licht zur Verantwortung und Strafe gezogen worden ist. Mit Hülfe der Hausbewohner wurde man bald des Feuers mächtig und es hatte nur einen geringen Schaden zur Folge.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 25 männliche und 24 weibliche, überhaupt 49 Personen. Unter diesen sind gestorben: An Abzehrung 14, Lungen- und Brustleiden 9, Krämpfen 9, Alterschwäche 4, Schlagfluss 2.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 17, von 1—5 J. 4, von 5—10 J. 2, von 20—30 J. 2, von 30—40 J. 3, von 40—50 J. 3, von 50—60 J. 7, von 60—70 J. 6, von 70—80 J. 4, von 80—90 J. 1.

In demselben Zeitraume ist an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 1375 Schtl. Weizen, 1556 Schtl. Roggen, 365 Schtl. Gerste und 565 Schtl. Hafer.

Im vorigen Monate sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden: I. An Körnern: 5391 Schtl. Weizen, 6354 Schtl. Roggen, 2667 Schtl. Gerste, 4219 Schtl. Hafer und 140 Schtl. Erbsen. II. An Brot: 4308 Etr. III. An Fleisch: 638 $\frac{1}{16}$ Etr.

Kunstausstellung der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur und des Breslauer Künstler-Vereins.

(Beschluß.)

Wir begeben uns nun durch die Rotunde links in den zweiten Saal. Im vorderen Raum links: Ein Italienischer Räuber-Hauptmann von Munk. Darunter eine höchst anziehende Scene aus dem Leben, ein Böttcherhof, worin ein Knabe seinen Hund tanzen läßt, von Pistorius. Aeußerst gelungen ist der verschiedenartige Ausdruck der Empfindung auf den Gesichtern, am meisten der alte Meister und der Knabe, dem der Hund gehört. Durch ein liebäugelndes Paar hat der Künstler das Leben dieser Scene erhöht; die Ausführung erstreckt sich bis in das kleinste Detail. Darunter die bekannte Bleischwizer Eiche, von Bonisch, ein treffliches landschaftliches Portrait. Gegenüber zwei Landschaften eines Ungenannten, Liegniz mit der Ansicht einer Schlesischen Bergzüge, und eine Brandung an einer felsigen Küste nach einem Gewittersturm. Aus der letzteren, welche ein sehr vorzügliches Stück genannt zu werden verdient, wird mancher den wackern Künstler errathen. Madonna und Kind von Deger, eigene Erfindung, einfach, aber außerordentlich tief. Aus dem Gesicht des Kindes spricht ein wunderbarer Himmel voll Unschuld und Milde mit tiefem Ernst. Der Künstler malt, wie wir vernehmen, nur religiöse Gegenstände. Im zweiten Raum finden wir einige sehr interessante und wohl ausgeführte landschaftliche Portraits von Künstler und ein treffliches Genre-Bild von Ebers: Wie Schleichhändler von Gensd'armee überfallen werden. Der Morgenenne am Gebirge ist sehr naturgetreu dargestellt; die Physiognomien der Schleichhändler sowohl, wie auch der Gensd'armes, sind höchst charakteristisch; die Gruppe ist sehr interessant und voll Leben. Gegenüber mehrere wohlgetroffene Portraits von Thilo. Im Hinterraume befinden sich größtentheils Zeichnungen, theils getuschte, theils in Kreide, einige saubere Blumenstudien von König, u. a. Kreidezeichnungen und zwei Sepia-Skizzen von Elsaßer, Waldparthen darstellend, nehmen einen Theil der langen Wand ein; der übrige ist mit einer Auswahl neuer Kupfer- und Stahlstiche, Lithographien und Lithochromien verziert, welche theils von den Künstlern selbst, theils von den hiesigen Kunsthändlungen der Herren Kranz und Sachse mitgetheilt sind. — Im großen Saale sind nur drei Ölgemälde von Hummel, die große Granitschale in Berlin, wie sie im Atelier fertig liegt, wie sie aufgerichtet und umgelegt wird, und wie sie im Lustgarten aufgestellt ist.

III. Bildhauer-Arbeiten. Fast die Hälfte der im Kataloge verzeichneten Gegenstände wird noch von Berlin erwartet. — Von den Büsten sind sechs von der Meisterhand Rauch's in der Rotunde aufgestellt. In dem hinteren Raum des zweiten Saales finden wir die zwei wohlgelungenen Büsten Trojendorf's und Tischardt's, einen Profilkopf nach Thorwaldsen und einen Tiger nach der Natur in gebraumtem Thon von Mächtig.

IV. Architektonische Zeichnungen, im kleinen Sitzungszimmer ausgelegt, von Faber, Schöne und Staub; von letzterem namentlich der vollständige Entwurf des neuen Lößholz-Krankenhauses und der Plan zu einer neuen Brücke über den Stadtgraben.

V. Porzellan-Malerie. Aus dem Institut f. P.-M. des Herrn Pupke sind 55 einzelne Gegenstände (Bassen, Tassen, Pfeifenköpfe u. a.) im großen Saale ausgestellt, welche

durch gefällige Form und zum Theil durch sehr saubere Manufaktur erfreuen. Drei gemalte Porzellan-Platten von Wagner.

VI. Stickerien u. dgl. Sechs Nummern, sämtlich im großen Saale.

VII. Metall-Arbeiten. Eine Auswahl von 22 Nummern verschiedener Arbeiten aus Neusilber aus der Fabrik von Henniger u. Komp. und mehrere äußerst saubere Arbeiten in ächter Bronze von Schneider und Hoferichter, und eine Anzahl der nettesten Eisengusswaren, aus der Königl. Eisengießerei zu Gleiwitz, 26 Stück in 16 Nummern sind gleichfalls in dem großen Saale ausgestellt.

VIII. Modelle. Achtzehn Nummern landwirtschaftlicher Modelle und Instrumente aus der Modellsammlung der hiesigen Universität, zwei dergleichen von Allgöwer und Schneider, ferner sechs Nummern (meist sächsischer) Wollproben nebst Proben-Tafel von aus sächsischer Kammwolle gefertigten Zeugen, so wie das Teppische Wollprobekabinett aus Rostock sind sämmtlich in dem kleinen Sitzungszimmer ausgestellt. — Am Eingange in den ersten Saal eine Tragsprize und ein eiserner Pflug aus der Malapaner, und im großen Saale eine hydraulische Presse aus der Gleiwitzer Gießerei. — Ebendaselbst ein Planetarium und Tellurium von Hoffmann in Brieg. Durch die Drehung einer Kurbel vollenden an ersterem die Planeten in ihrer verhältnismäßigen Entfernung und Größe ihren Umlauf um die Sonne, und an dem zweiten die Erde ihre doppelte Bewegung um die Sonne und um ihre Axe, so wie der Mond die seimige um die Erde.

Außerdem sind noch eine Anzahl Nummern, einzelner verschiedener Arbeiten in Pappe, Horn, Holz, Filz, Tragant und Glas, wie auch eine Auswahl von Linnen- und Wollens-Fabrik-Waren zur gefälligen Ansicht ausgestellt. +

Anmerkung. In den letzten Tagen sind an Gemälden hinzugekommen: Bildnis Sr. Majestät des Königs, von Hermann. Ein Böck und der Fang der wilden Pferde von Bürfel in München. Zwei Ross von Prof. Bürde. Daher haben einige ihren Platz verändert.

Theater-Machrich.
Mittwoch den 12ten: Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in 2 Akten. Musik von J. Rossini. Donnerstag den 13ten, neu einstudirt: Gabriele. Schauspiel in 3 Akten von Castelli. Demoiselle Vernier, Gabriele, als erstes Debut. Hierauf: Das Rätsel. Lustspiel in 1 Akt von Castelli. Dem. Vernier, Elise.

In Folge des in der ersten Beilage zu No. 42 dieser Zeitung befindlichen Aufrufs von dem Comité zur Errichtung eines Denkmals für den um die politische und religiöse Freiheit unseres Deutschen Vaterlandes so hochverdienten Helden, Gustav Adolph König von Sachsen, zu Lüzen, haben mir zur Beförderung ferner Beiträge eingesandt:

23) Das Königl. Wohlbl. landräthliche Amt in Dels, als aus dem dortigen Kreise nachträglich eingegangen (nach Abzug von 5 Sgr. hiesigen Porto's), 2 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf. W. G. Korn.

An milden Gaben für die armen Abgebrannten in der Stadt Lößt haben mir zur Beförderung ferner übergeben:

54) St. L. 20 Sgr. 55) G. S. L. 1 Rthlr. 56) S. L. a. D. 1 Rthlr. 57) Ein Unbenannter am Jahrestage seines Kindes 15 Sgr. 58) L. L. 3 Rthlr. W. G. Korn.

Bekanntmachung die Einholung polnischer Pfandbrief-Coupons betreffend.

Unterzeichnete benachrichtigen hiermit das Publikum, wie sie gemeinschaftlich die Besorgung der neuen Coupons-Bogen von polnischen Pfandbriefen übernehmen und die Erhebung derselben persönlich in Warschau bewerkstelligen werden.

Die Annahme der Pfandbriefe zu diesem Behuf geschieht auf beiden Comptoir's, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Die uns zu übergebenden Pfandbriefe bitten wir bis zum 1. Juli a. c. einzureichen.

Anfragen von auswärts erbitten uns ankirt.

J. A. Franck. F. Schummel & Hinkel,
Blücherplatz No. 10. Ring No. 16.

Bekanntmachung im Betreff des Umtausches von Warschauer Pfandbriefen.

Durch ein Abkommen mit einem auswärtigen Hause, sind wir in den Stand gesetzt, den Umtausch von Warschauer Pfandbriefen ohne Coupons, gegen andere mit neuen Coupons versehene Pfandbriefe in der Art zu besorgen, daß wir seiner Zeit den resp. Inhabern von Pfandbriefen ohne Coupons, gegen Auszahlung derselben, unverzüglich andere Pfandbriefe mit neuen Coupons übergeben.

Wir erlauben uns unsere geehrten Geschäfts-Freunde hierauf aufmerksam zu machen, und bemerken, daß wir den Umtausch gegen eine sehr mäßige Provision besorgen, und Bestellungen im Laufe dieses Monats anzunehmen bereit sind. Breslau den 10. Juni 1833.

Jaffé & Schwabach,
Wechsel-Comptoir am Naschmarkt No. 55.

B e k a n n t m a c h u n g .

Das auf der Weiden-Straße No. 1094. des Hypothekenbuches, neue No. 35. belegene Haus, der verehlichten Bäudler Schneider gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subfaktion verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialien-Werthe 4054 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 4095 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. und nach dem Durchschnitts-Werthe 4074 Rthlr. 27 Sgr. 5 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 21sten August c. Nachmittags 4 Uhr, am 21sten October c. Nachmittags 4 Uhr und der letzte am 7ten Januar 1834 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Klüber in dem Parteien-Zimmer Pro. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aus-hange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 14ten Mai 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Lieferungs-Verdingung.

Es ist die Lieferung und direkte Verabreichung des Brodts und der Fourrage für die 12te Kavallerie-Brigade (2tes Ulanen- und 3tes Husaren-Regiment) welche im Ansange des Monats September d. J. bei Neustadt auf 8 Tage zusammen gezogen werden wird; ferner: die Lieferung und direkte Verabreichung der Fourrage sowohl für die 11te Kavallerie-Brigade (1tes Kuirassier- und 4tes Husaren-Regiment) zu derselben Zeit auf 8 Tage bei Jordansmühle, als auch unmittelbar darauf für die 11te Division ebendaselbst auf 16 Tage, an mindestfordernde Unternehmer in Entreprise zu geben. Außerdem sind bei Jordansmühle ohngefähr 20 Schock Lagerstroh und 6 Klastrern weiches Brennholz zu liefern.

Zu diesem Behuf wird auf den 25sten Juni d. J. im Bureau der unterzeichneten Intendantur hier selbst ein Submissions- und eventualiter Licitations-Termin abgehalten werden. An Lieferungswillige ergeht daher hiermit die Einladung an vorgedachtem Tage des Vor-mittags um 9 Uhr schriftliche Lieferungs-Anerbietungen persönlich an uns einzureichen.

Die Lieferung geschieht von Seiten der Unternehmer direct an die Truppen, unter den bekannten gewöhnlichen Bedingungen, welche in unserer Kanzlei zur beliebigen Einsicht offen liegen; daher hier in dieser Beziehung nur bemerkt wird, daß die Lieferungswilligen im Submissions-Termin sich mit Caution zu versehen haben, daß das Magazin für die 12te Kavallerie-Brigade in Neustadt, und für die 11te Kavallerie-Brigade und die 11te Division in Jordansmühle anzulegen ist, aus denen die Truppen die Verpflegung mittelst aus den Kantonirungen entnommenen Vorpanns abholen;

und daß der Unternehmer der Verpflegung bei Jordansmühle, 120 Winspel Hafser aus dem Königlichen Magazin zu Silberberg abzuholen und an die Truppen auszugeben hat, gegen eine zu bedingende Transport- und Distributions-Kosten-Bergütigung.

Der Verpflegungs-Bedarf beträgt ohngefähr:	2800 Stück Befündige Brodt,
a) bei Neustadt	75 Winspel Hafser,
	260 Etr. Heu,
	32 Schock Stroh, und
b) bei Jordansmühle	300 Winspel Hafser (incl. der aus Silberberg zur Consumption zu ziehenden 120 Winspel Hafser)
	974 Etr. Heu und
	139 Schock Stroh, incl. der 20 Schock Lagerstroh.

In dem oben bemerkten auf den 25sten Juni d. J. hier anstehenden Verdingungs-Termine soll zugleich der Transport von ohngefähr 2000 Etr. Brodt aus dem Königlichen Magazin in Breslau nach Jordansmühle an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden; daher auch hierüber schriftlichen Anerbietungen entgegen gesehen wird. Breslau den 29. Mai 1833.

Königliche Intendantur des 5ten Armee-Corps.

W e y m a r .

B e k a n n t m a c h u n g .

Die directe Verpflegung des zum 5ten Armee-Corps kommenden 4ten Kürassier-Regiments mit Brodt und Fourrage auf die Monate Oktober, November und Dezember d. J. in den Städten Polkwitz, Beuthen a/O. und Lüben soll im Wege des Submissions-Versahrens ausgehan werden. In jedem der drei genannten Orte wird eine Eskadron zu stehen kommen, und der Bedarf an Brodt auf 1 Monat circa bis 800 Stück à 6 Pf. und an Fourrage auf 1 Monat circa 31 Winspel Hafser, 180 Centner Heu und 27 Schock Stroh per Eskadron betragen.

Jeder Unternehmer verpflichtet sich den wirklichen Bedarf zu liefern, wobei die Hälfte mehr oder weniger keine Ansprüche auf eine besondere Bergütigung an den Fiskus zuläßt, welche auch selbst dann nicht stattfindet, wenn im Laufe der 3 Monate die Garnisonen ganz oder theilweise aufgehoben oder durch andere Garnisonen abgelöst werden sollte.

Wie die Naturalien beschaffen seyn müssen, nach welchem Maß und Gewicht solche zu verabreichen, und in welcher Art vor kommende Beschwerden zu untersuchen und zu beseitigen sind, darüber können die Grundsätze, sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als bei den Magistraten der genannten Orte und aller übrigen Garnison-Städte unseres Bereichs, so wie auch bei den Provinz-Amtshäusern Glogau und Schweidnitz eingesehen werden, und wird angenommen, als wären solche hier vorstlich inserirt, da sie beim demnächstigen Abschluß der Kontrakte zum Grunde gelegt werden.

Die Anweisung der aus dem Lieferungs-Geschäfte für einen Entrepreneur hervorgehenden Forderungen erfolgt

jederzeit auf besondere Liquidation prompt durch die Landes-Kasse.

Die Kosten dieser Bekanntmachung, so weit die öffentlichen Blätter solche nicht unentgeldlich aufnehmen müssen, so wie ferner die Kontrakts-Stempel-Kosten tragen die Entrepreneurs pro rata der übernommenen Lieferungen.

Als Kautio[n] werden 8 bis 10 pro Cent des ganzen Lieferungsbetrages in sicheren Staatspapieren bei der Landes-Kasse deponirt; daher auch nur kautionsfähige Lieferungs-Unternehmer hierdurch aufgefordert werden, ihre diesfälligen Anerbietungen mit deutlicher Angabe ihrer Namen, Standes und Wohnorts, wohin und für welche Preise sie das gesündige Brodt, den Winspel Haser, Centner Heu und Schock Stroh, und insofern für die jungen Remonte-Pferde statt Haser Gersten-Schrot, Futterung verlangt werden sollte, den Winspel Gersten-Schrot zu liefern übernehmen wollen, in fremdenfrei, frankirten Briefen unter der Bezeichnung:

„Lieferungs-Submission für die Garnison-Städte Polnisch-Beuthen, Luben“

bis zum 30sten Juli d. J. hieher gelangen zu lassen.

Bis zum Eingange der höheren Genehmigung bleibt jeder Submittent an sein Gebot gebunden, jedoch behält sich die unterzeichnete Behörde vor, jede Maßregel zu ergreifen, die nach ihrem Ermeessen dahin führt, die Lieferung auf die solideste und billigste Art sicher zu stellen; weshalb zu wünschen steht, daß jeder unternehmungsfähige Submittent die Preise gleich so niedrig stelle, um darauf eingehen und weitere zeitraubende Korrespondenzen vermeiden zu können.

Die Mindestforderungen werden innerhalb 4 Wochen vom 30sten Juli ab gerechnet beschieden werden, wer in diesem Zeitraume keinen Bescheid erhalten hat, auf dessen Gebot hat nicht reflectirt werden können.

Posen den 4ten Juni 1833.

Königl. Intendantur V. Armee-Corps.

Mühlen-Verpachtung.

Die zum Königl. Domainen-Amte Brieg gehörige, aus zwei Mahl- und zwei Spitzgängen bestehende Mühle vor dem Oder-Thore bei Brieg, nebst Wohngebäude für den Pächter und einem eingezäunten Platze, welcher letztere zeither als Holzhof benutzt worden ist, soll zufolge Verfügung der Königl. Hochöblichen Regierung vom 1sten Juli a. c. ab anderweitig auf 3 Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden, wozu daher der Termin auf den ein- und zwanzigsten Juni a. c. Vormittags von 9 Uhr an bis Nachmittags um 6 Uhr im Königl. Steuer- und Rent-Amte Brieg anberaumt worden ist, wo auch die Verpachtungs-Bedingungen auf Verlangen noch vor dem angesetzten Termine den Pachtlustigen zur Durchsicht werden vorgelegt werden.

Brieg den 8ten Juni 1833.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Der Scholze Peregrin Heinrich zu Lauterbach beabsichtigt auf Domäne Aue eine Leinwandwalke, verbunden mit einer Oelskämpe und einem Graupe- und Gries-Gange, überschlächtig zu erbauen, und hat hierzu die erforderliche höhere Genehmigung nachgesucht. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 werden daher alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzugeben, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört werden können, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß für den genannten Bützeller höhern Orts angestragen werden wird. Habelschwerdt den 31. Mai 1833.

Königl. Landräthl. Amt. v. Prittwitz.

Bekanntmachung.

Bei der am 1sten d. M. stattgefundenen 14ten Verloosung der zinsbaren und unzinsbaren Anerkenntnisse über die Beträge der Ansprüche an den Fonds der hiesigen als ablösungsfähig anerkannten Gewerbe-Gerechtigkeiten, sind nachstehend bezeichnete Nummern gezogen worden.

A. Von den zinsbaren Anerkenntnissen:

No. 19. über 200 Rthlr. und No. 148. über 80 Rthlr.

B. Von den unzinsbaren Anerkenntnissen:

No. 30 über 28 Rthlr. 15 Sgr.; No. 148. über 77 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf.; No. 151. über 103 Rthlr.

5 Sgr. 6 Pf.; No. 319. über 100 Rthlr.; No. 141. über 100 Rthlr.; No. 212. über 45 Rthlr. 18 Sgr.

4½ Pf.; No. 385. über 100 Rthlr. und No. 61. über 121 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf.

Die Inhaber dieser Obligationen werden daher hiermit aufgefordert, dieselben vom 1sten bis 2ten folgenden Monats, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu Rathause im Deputations-Sitzungszimmer zur baaren Realisation zu präsentiren, und mit den zinsbaren Anerkenntnissen auch zugleich die vom 1sten Juli a. c. ab laufenden Zins-Coupons mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen, welche die oben bezeichneten Anerkenntnisse zur gesuchten Zeit nicht vorlegen, haben zu gewarntigen, daß die darin bezeichneten Geldbeträge sofort baar in das gerichtliche Depositum auf Gefahr und Kosten des Inhabers gezahlt werden.

In dem angegebenen Zeitraume und Orte werden auch zugleich die Zinsen von den übrigen zinsbaren Anerkenntnissen pro I. Semester c. ausgezahlt werden.

Brieg den 4ten Juni 1833.

Der Magistrat.

Proclama.

Da der Adjunktarius der Wildschütz'schen Wassermühle sub No. 41. mit Zahlung der Kaufgelder zeither nicht aufgekommen ist, so ist auf Antrag der Gläubiger die Resubstitution derselben versügt und auf erfolgte Einigung sämtlicher Interessenten ein einziger peremtorischer Bietungs-Termin auf den 12ten August d. J.

Nachmittags 4 Uhr in unserer Kanzlei Messergasse No. 1. hierselbst angesezt worden. Zahlungsfähige Kaufstüge laden wir zu diesem Termine mit dem Bedeuten hierdurch vor, daß dem Meist- und Bestbietenden, falls nicht gesetzliche Umstände dies unzulässig machen, der Zuschlag ertheilt werden soll.

Breslau den 10ten Mai 1833.

Das Graf Pfeil Wildschützer Gerichts-Amt.
W a n k e.

E d i c t a l - V o r l a d u n g .

Der Carl Watolla, Sohn des Robottgärtner Maciel Watolla in Olschin, welcher vor mehr als zehn Jahren verschwunden ist, wird auf den Antrag seines Curators, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch ausgesordert: sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in Termino den 12ten März 1834 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein hinterlassenes Vermögen seinen nächsten bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Koschentin den 1sten Juni 1833.

Gerichts-Amt Koschentin.

B e k a n n t m a c h u n g .

Den 24. August 1833 von früh um 9 Uhr an solchen in dem Königl. Hauptgestüt zu Trakhenen, wie gewöhnlich, die jährlich ausrangirten Landbeschäler und Mutterstuten, so wie auch die überetatsmäßigen edlen und 50 distinguirte 4jährige Hengste und Stuten des Reit- und Wagenschlages von 4 Fuß 10 Zoll bis 5 Fuß 4 Zoll Höhe, größtentheils englisirt, die andern als sehr gut tragende Langschweife, sämtlich angeritten, gegen baare Zahlung in Courant öffentlich versteigert werden. Mit Leichtigkeit wird sich aus dieser Anzahl 4jähriger Pferde ein Viergespann brauner Hengste, eins aus Rapp- und eins aus Fuchsstuten des leichtesten Relais-Schlages bestehend, wählen lassen.

Der Königl. Landstallmeister. Burasdorf.

A u c t i o n s - A n z e i g e .

Am 13ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr sollen in dem Hause No. 6 Wallstraße, die zum Nachlaß der Schnittwaarenhändlerin Lewald gehörigen Effekten, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, Porzellan, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Bettien, Kleidungsstück, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau den 5. Juni 1833.

Mannig, Auctions-Commissarius.

■ ■ ■ Z u v e r k a u f e n

In der Friedrich-Wilhelms-Straße eine kleine freundliche Besitzung mit Scheuer, Stallung und Garten. Auskunft ertheilt der Barbier Döhm in derselben Straße No. 31.

E s s - K a r t o f f e l n
sind 200 Sack billig zu verkaufen beim
Dominium Zweibrodt bei Breslau.

Güter - Verkaufs - Anzeige.

Mehrere Herrschaften in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schlesiens bis zu 500,000 Rthlr. im Werthe, so wie kleinere Rittergüter zu 80,000 Rthlr., zu 60,000 Rthlr., zu 50,000 Rthlr., zu 40,000 Rthlr., zu 30,000 Rthlr., zu 20,000 Rthlr., auch zu 15,000 Rthlr. mit den schönsten Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden und vollständigem Inventarium haben wir zu billigen Preisen und unter annehmbaren Bedingungen, die gewiß jedem Kauflustigen entsprechen werden, im Auftrage, nachzuweisen.

A n f r a g e - u n d A d r e s s - B u r e a u
im alten Rathhouse eine Treppe hoch.
NS. Auch einige Gutspachten von 1000 — 5000 Rthlr. sind zu vergeben.

W o l l e - V e r k a u f .

Ein Postchen von 7 Etr. feiner zweischüriger Wolle ist zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Zeitungs-Expedition.

S u v e r k a u f e n
sind: a) die am Lehndamme No. 8. belegene, ehemalige Seidelsche Kräuterwirtschaft und b) die Häuser: Graben No. 25. und Mäntlergasse No. 13. Das Nähre darüber: Graben No. 25. beim Eigentümer.

■ ■ ■ Z u v e r k a u f e n . ■ ■ ■

Ein halbgedeckter vierstößer gelblackter Wagen mit Borderverdeck und 4 guten Federn; ein halbgedeckter grüner Korbwagen; ein Paar gute Geschirre mit englischen Kumpen und Hinterzeug; etn Paar gute Sillengeschirre mit Hinterzeug; ein Paar Arbeitsgeschirre mit Kumpen; 4 Stück eiserne Krippen mit dazu gehörigen Raufen; zwei Siedeladen und einen Futterkasten, alles im kompletten brauchbaren Stande, sind aus Mangel an Platz billig zu verkaufen bei

C. Chr. Monhardt,
Breslau, Schweidnitzer-Vorstadt, Gartenstraße No. 4.

Runkelrüben - Pflanzen
sind noch zu haben in Rosenthal, bei
S. Silberstein.

Rosshaare bester Qualität;
Reine Roshaar-Maträzen
nebst dazu passenden Kopftissen;
Seidene Herren- u. Knaben-Hüte neuester Form;
Echtes Eau de Cologne
von Johann Maria Farina und Luzzani & Söhne in
Edln a. Rhein;

Ganz vorzüglichen Mallaga, die Flasche
zu 18 Sgr.,
als Morgenwein für Damen ganz besonders anzusehn,
empfingen wiederum und verkaufen sehr billig
Hübner & Sohn, eine Stiege hoch,
Ring- und Kränzelmarkt, Ecke Nro. 32.

Musikalien - Leih - Institut
von
Carl Cranz
in Breslau (Ohlauerstrasse.)

Indem ich mir erlaube mein Musikalien-Leih-Institut der fernerne geschätzten Theilnahme des resp. Publikums zu empfehlen, beabsichtige ich hierdurch namentlich Auswärtige, gleich viel in welcher Entfernung von Breslau, welche in die auch für Sie zweckmässige und bequeme Benutzung Zweifel setzen damit bekannt zu machen, dass bei mir alle Anstalten getroffen auch den Entferntesten, natürlich nur bei einer directen Verbindung mit meinem Institut, die Theilnahme, zu denselben billigen Bedingungen zu verschaffen, und, durch Uebersendung einer der Entfernung angemessenen Anzahl von Werken auf einmal, die dennoch stets nach Belieben gewechselt werden können, auch der Vorzug, den Hiesige der Nähe wegen haben, ausgeglichen wird.

Es wird mir stets zum besonderen Vergnügen und zur Ehre gereichen allen Wünschen meiner resp. Abonnenten, sofern sie nicht die Grenzen der Billigkeit zu weit überschreiten, zu begegnen.

Die Auswahl der nach fortlaufenden Nummern geordneten Werke meines Instituts umfasst Zwölftausend Musikstücke, worüber sorgfältig geordnete Cataloge angefertigt sind. Das Abonnement beträgt jährlich 6 Rthlr., halbjährlich 4 Rthlr., vierteljährlich 2 Rthlr. Wer jährlich 12 Rthlr. bezahlt, geniesst dafür die Benutzung des Instituts und erhält noch ausserdem im Laufe des Jahres für 10 Rthlr. neue Musikalien nach eigener Auswahl, ebenso wer halbjährlich 6 Rthlr. zahlt erhält für 5 Rthlr. neue Musikalien.

Auswärtige belieben sich in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Breslau im May 1833.

Carl Cranz,
Kunst- und Musikalien-Handlung.

Beim Antiquar Cantor, Schmiedebrücke Nr. 37:

Funke, Naturgesch. u. Technologie. 3 Bde. m. Kupfr. eleg. geb. für 3½ Rthlr. v. Goethe, Wahrheit u. Dichtung a. m. Leben. 6 Bde. 8. für 3 Rthlr. Klopstock, der Messias. 4to. Postpap. für 1½ Rthlr. Zollkofers Predigten. 9 Bde. für 4 Rthlr. Tiecks Gedichte. 2 Bde. für 25 Sgr. Kistemaker, die heil. Schriften des neuen Testam. 7 Bde. 1825. elegant geb. für 5 Rthlr. Winters Ritual. 2 Thle. 1813. für 1½ Rthlr.

Bekanntmachung.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, als hätte ich mein Geschäft als Güterbestätiger niedergelegt, wodurch mehrere meiner geehrten Geschäftsfreunde veranlaßt worden, ihre, beim hiesigen Königl. Hauptzoll-Amts früher expedirten Güter, nunmehr durch Andere besorgen zu lassen. Da obiges Gerücht durchaus falsch und grundlos ist, und ich mein Geschäft nach wie vor betreibe, so erlaube ich mir dieses meinen geehrten Geschäftsfreunden hierdurch ergebenst bekannt zu machen, mit der gehorsamsten Bitte, mich auch ferner mit ihren werthen Aufträgen zu beehren, deren pünktliche Besorgung mein eifrigstes Bestreben seyn wird.

Neustadt O/S. den 30sten Mai 1833.

J. J. Schneider,
Kaufmann und Güterbestätiger.

Besten gemahnten Dünger-Gyps
empfing in Commission und offerirt
Moritz Gutsch, in Oppeln.

Empfehlung.

Nach der am 5ten d. M. von einem Königl. Hochlöblichen Polizei-Präsidio erlassenen Bekanntmachung und zwar nach §. 1. und 2. sind die Zwangs-Bezirke der Schornsteinfeger in Breslau ferner nicht als gesellig bestehend zu betrachten, vielmehr ist die Niederlassung von Schornsteinfegern hierselbst durch keine geschlossene Zahl mehr beschränkt, und es steht jedem Hausbesitzer das Recht zu, mit einem ihm beliebigen Schornsteinfeger in Betreff des Kehrens seiner Schornsteine, zu kontrahiren.

Da ich das Schornsteinfeger-Gewerbe praktisch erlernt, und nach dem Zeugniß Einer Königl. Hochpreißlichen Regierung bei der mit mir vorgenommenen Prüfung dargethan habe, daß ich diejenigen Kenntnisse besitze, welche von einem Schornsteinfegermeister gefordert werden, so bitte Ein Hochzuverehrendes Publikum resp. die Herren Hausbesitzer ich hiermit ganz ergebenst mich mit Ihren Aufträgen beehren zu wollen.

Breslau den 12. Jani 1833.

Niesel, Schornsteinfegermeister,
Klosterstraße No. 9.

** Die erwartete Wasserzufuhr **
meines echten direkt aus Frankreich bezogenen

Lucerne-Klee-Saamen ist angelangt, dessen vorzügliche Güte, Reinheit und großes Korn, lässt mich der Oeconomie hiermit etwas ganz Ausgezeichnetes empfehlen.

Friedrich Gustav Pohl, in Breslau,
Schmiedebrücke No. 12, im silbernen Helm.

Musikalisches.

Da ich nun einige Stunden frei habe, so können Schüler solehe in als ausser meiner Wohnung unter annehmbaren Bedingungen benützen. Das Nähtere Dienstag und Donnerstag früh bis 9 Uhr bei

F. M. Stimpel,

Clavier- und Violin-Lehrer, Oderstrasse No. 40, nahe am Ringe, im Hause des Conditors Herrn Scholz, 3 Stiegen hoch.

Necht französische Normal-Glanzwicke von P. J. Duhesme in Bordeaux.

Diese Glanzwicke, ausgezeichnet in ihrer besondern Güte, indem sie nur aus solchen Zusammensetzungen besteht, welche den Erhalt so wie die Weiche und Geschmeidigkeit des Leders aufs höchst mögliche befördern, dabei aber auch denselben den schönsten Glanz in tiefster Schwärze giebt, nicht aber wie bei den meisten Fabrikaten aus ätzenden das Leder so leicht zerstörenden Säuren besteht, ist für Wohlau ganz allein dem Herrn B. G. Hoffmann zum Verkauf in Commission übergeben worden und bei denselben in Krausen zu $\frac{1}{4}$ Pf. 5 Ggr. (4 Ggr.) nebst Gebrauchsanweisung zu empfangen.

Da nun diese Glanzwicke verdünnt wird und auf diese Weise gern das 14fache Quantum liefert, so ergiebt sich hieraus noch wie man sieht ein äußerst billiger Preis.

A. E. Mühlchen in Reichenbach, Haupt-Commissionair des Herrn P. J. Duhesme in Bordeaux.

Unterkommen - Gesuch.

Ein junger Wirthschaftsschreiber sucht ein Unterkommen; das Nähtere zu erfragen beim Getreidehändler Danke, Schweidnitzer Straße No. 32 eine Stiege hoch.

Reisegelegenheit nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weißgerber-Gasse No. 3.

Vermietung.

Ring No. 11. im ersten Stock sind drei gut meublierte Zimmer nebst Kabinet, zusammen oder einzeln zu vermieten und den ersten Juli zu beziehen.

Wittwe Schulze.

Wohnungen dicht an den Heilquellen Landecks betreffend. Bestellungen auf sehr schöne trockene, mit allen Bequemlichkeiten verschene Logis dicht an den Heilquellen Landecks werden angenommen und aufs wohlseilste ausgeführt von Hübner et Sohn, Ring No. 32 eine Stiege hoch.

Zu vermieten und zu Michaelis d. J. zu beziehen ist auf der Herrnstraße No. 1 eine Wohnung eine Treppe hoch von 4 heizbaren Stuben, 1 Kabinet nebst Küche etc. In demselben Hause ist auch Stallung für 2 Pferde und 2 Wagenplätze zugleich mit dieser Wohnung oder für sich allein zu vermieten. Das Nähtere zu erfragen bei dem Haushalter dasselbe (der Eingang im Vorderhause No. 9 auf dem großen Ring) oder bei der Eigentümerin Klosterstraße No. 1 eine Treppe hoch.

Zu vermieten. Eine gesunde Sommerwohnung soll wohlseil vermietet werden. Näheres Nicolai-Straße No. 44. par terre links.

Angekommene Fremde.

In der goldenen Gans: Hr. v. Kembinski, aus Polen; Hr. Schulz, Kaufm., Hr. Winterfeld, Hr. Heid, Referendar, sämtl. von Berlin; Hr. v. Bentheim, Lieutenant; Hr. v. Matius, Altermüller, beide von Bojen. — Im goldenen Zepter: Hr. v. Idanowski, Kapitain, von Kalisch; Hr. Meissner, Gutsbes., von Bauttau; Frau v. Rentowek, von Kratoschin. — Im goldenen Schwerdt: Hr. Graf v. Pückler, von Koel; Hr. Bocke, Major, von Louisdorff. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Prittwitz, Landrat, von Kreisewitz; Hr. Munscheid, Bauführer, aus Kreuzburgerhütte; Hr. Silandy, Hr. Pollak, Kaufleute, von Bries; Hr. Ahmann, Kaufmann, von Gnadenfrei. — Im Rautenkraut: Hr. v. Gorzkowski, von Smitowo; Hr. Pinover, Kaufm., von Krappitz. — Im weißen Adler: Hr. Niebel, Hofrat, von Karlsruhe; Hr. v. Schelliba, Landes-Eleffter, von Labusch; Hr. v. Jeromski, Major, von Ples; Hr. v. Proch, Landes-Eleffter, von Haldendorff; Hr. Menzel, Justiz-Commissionär von Landeshut. — In 2 goldenen Löwen: Hr. Finsterbach, Kaufmann, von Neisse. — In der gold. Krone: Hr. Dreitler, Hütten-Inspector, von Waldenburg. — In der großen Stube: Hr. Graf v. Siembeck, von Siemianice. — Im goldenen Löwen: Hr. Nippert, Rendant, von Klein-Dels.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Körnischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.